



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 23.01.2023

Wohnraum für Studierende in München

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie hat sich die Zahl der Studierenden in München zwischen 2018 und 2022 entwickelt (bitte jeweils den Stand des Wintersemesters mitteilen)? 3
- 2.1 Wie viele Wohnheimplätze für Studierende bestanden in den Jahren 2018 bis 2022 in München jeweils (bitte aufschlüsseln nach Studierendenwerk München, kirchliche Träger und weitere Träger)? 3
- 2.2 Wie viele dieser Wohnheimplätze waren von 2018 bis 2022 nicht nutzbar (bitte aufschlüsseln nach Grund des Leerstands)? 3
- 3.1 Wie viele Studierende standen zu Beginn des WS von 2018 bis 2022 jeweils auf den Wartelisten für einen Wohnheimplatz des STW? 4
- 3.2 Wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit für einen Wohnheimplatz des STW von 2018 bis 2022 jeweils gewesen? 4
- 3.3 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Wartezeiten für Wohnheimplätze bei kirchlichen und weiteren Trägern? 4
- 4.1 Wie hoch war die Summe der tatsächlich ausgezahlten Zuschüsse des Freistaates zur Schaffung von Wohnraum für Studierende in München in den Jahren 2018 bis 2022 jeweils? 4
- 4.2 Welche Projekte wurden von 2018 bis 2022 im Einzelnen vom Freistaat gefördert (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Träger und Projekt)? 5
- 4.3 Wie hoch war der staatliche Zuschuss an den Gesamtkosten jeweils (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Träger und Projekt)? 5
- 5.1 Welche Deckelung für den Mietpreis ergibt sich grundsätzlich durch den staatlichen Zuschuss? 5
- 5.2 Wie hoch ist der staatliche Zuschuss je Wohnheimplatz grundsätzlich maximal? 6
- 5.3 Welche Refinanzierungszeiten sind für die Projekte nach Frage 4.2 jeweils vorgesehen? 6

6.1	Welche Flächen wurden durch den Freistaat dem STW, kirchlichen oder weiteren Trägern zum Zweck der Schaffung von Wohnraum für Studierende zwischen 2018 und 2022 jeweils überlassen?	6
6.2	Wie viele Wohnheimplätze sollen auf diesen Flächen jeweils realisiert werden?	6
6.3	Wann wird der Bau jeweils abgeschlossen sein?	6
7.1	Wie hoch war die Summe der tatsächlich ausgezahlten Zuschüsse des Lands zur Sanierung von Wohnraum für Studierende in München in den Jahren 2018 bis 2022 jeweils?	4
7.2	Welche Projekte wurden von 2018 bis 2022 im Einzelnen vom Freistaat gefördert (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Träger und Projekt)?	5
7.3	Wie hoch war der staatliche Zuschuss an den Gesamtkosten jeweils (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Träger und Projekt)?	5
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

vom 20.02.2023

1. **Wie hat sich die Zahl der Studierenden in München zwischen 2018 und 2022 entwickelt (bitte jeweils den Stand des Wintersemesters mitteilen)?**

Der nachfolgenden Tabelle kann die Zahl der Studierenden in der Landeshauptstadt München aufgeschlüsselt auf die Jahre 2018 bis 2022 entnommen werden. Daten für das Wintersemester (WS) 2022/2023 liegen derzeit noch nicht vor.

Semester	Studierende in München
WS 2018/2019	106 333
WS 2019/2020	106 004
WS 2020/2021	107 753
WS 2021/2022	106 911

Quelle: Computerbasiertes Entscheidungsunterstützungssystem für das Hochschulwesen in Bayern (CEUS)/Statistisches Landesamt

- 2.1 **Wie viele Wohnheimplätze für Studierende bestanden in den Jahren 2018 bis 2022 in München jeweils (bitte aufschlüsseln nach Studierendenwerk München, kirchliche Träger und weitere Träger)?**

Die Angaben zu den Wohnplätzen des Studierendenwerks München (STW) beziehen sich auf Wohnplätze in München (ohne die Standorte Freising und Rosenheim) einschließlich angemieteter Wohnplätze.

Träger	2018	2019	2020	2021	2022
STW	9 037	9 016	9 016	9 017	9 285

Quelle: Angaben STW

Die Gesamtanzahl der Wohnplätze anderer Träger liegt der Staatsregierung nicht vor.

- 2.2 **Wie viele dieser Wohnheimplätze waren von 2018 bis 2022 nicht nutzbar (bitte aufschlüsseln nach Grund des Leerstands)?**

Nach Auskunft des STW waren folgende Wohnplätze nicht nutzbar:

Grund des Leerstands	2018	2019	2020	2021	2022
In Sanierung	184	397	397	397	327
Leerzug wegen Sanierungsbedarf				944	1 384

Quelle: STW

3.1 Wie viele Studierende standen zu Beginn des WS von 2018 bis 2022 jeweils auf den Wartelisten für einen Wohnheimplatz des STW?

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Studierende auf Warteliste	10 198	11 742	11 133	13 665	14 169

Quelle: STW

3.2 Wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit für einen Wohnheimplatz des STW von 2018 bis 2022 jeweils gewesen?

Die Wartezeit für einen Wohnplatz beim STW ist abhängig von der jeweiligen Wohnanlage. Das STW veröffentlicht die Wartezeiten auf seiner Internetseite unter www.studentenwerk-muenchen.de¹.

3.3 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Wartezeiten für Wohnheimplätze bei kirchlichen und weiteren Trägern?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

4.1 Wie hoch war die Summe der tatsächlich ausgezahlten Zuschüsse des Freistaates zur Schaffung von Wohnraum für Studierende in München in den Jahren 2018 bis 2022 jeweils?

7.1 Wie hoch war die Summe der tatsächlich ausgezahlten Zuschüsse des Lands zur Sanierung von Wohnraum für Studierende in München in den Jahren 2018 bis 2022 jeweils?

Die Fragen 4.1 und 7.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Entsprechend den Richtlinien für die Förderung von Wohnraum für Studierende erfolgen die Auszahlungen auf Antrag nach Baufortschritt. Dementsprechend beinhaltet die nachfolgende Tabelle vor allem Auszahlungen von Vorhaben, die vor 2018 bewilligt wurden.

Jahr	ausgezahlte Zuschüsse des Freistaates zur Schaffung von Wohnraum für Studierende (Neubau)	ausgezahlte Zuschüsse des Freistaates zur Sanierung von Wohnraum für Studierende
2018	4.327.925	2.450.175
2019	603.625	2.627.652
2020	241.450	3.969.350
2021	3.681.800	3.807.655
2022	2.274.750	8.489.900

¹ www.studentenwerk-muenchen.de/wohnen/mietpreise-wartezeiten-wohnformen

4.2 Welche Projekte wurden von 2018 bis 2022 im Einzelnen vom Freistaat gefördert (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Träger und Projekt)?

4.3 Wie hoch war der staatliche Zuschuss an den Gesamtkosten jeweils (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Träger und Projekt)?

7.2 Welche Projekte wurden von 2018 bis 2022 im Einzelnen vom Freistaat gefördert (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Träger und Projekt)?

7.3 Wie hoch war der staatliche Zuschuss an den Gesamtkosten jeweils (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Träger und Projekt)?

Die Fragen 4.2, 4.3, 7.2 und 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Förderung von Wohnraum für Studierende wurden folgende Projekte in München durch den Freistaat bewilligt:

Jahr	Träger	Projekt	Art der Maßnahme	Anteil der staatl. Förderung an den zuwendungsfähigen Gesamtkosten in % (ohne Grundstückskosten)
2018	Priv. Träger	Schönfeldstr.	Umbau	33
2018	Kirchl. Träger	Guerickestr.	Sanierung und Neubau	25
2018	STW	Connollystr.	Sanierung	37
2018	STW	Kaulbachstr.	Sanierung und Erweiterung	29
2018	STW	Christoph-Probst-Str.	Sanierung	41
2019	STW	Schwere-Reiter-Str.	Neubau	30
2019	STW	Sintpertstr.	Ersatzneubau	24
2019	Priv. Träger	Steinicke Weg	Neubau und Sanierung	43
2020	Kirchl. Träger	Kaiserplatz	Sanierung und Aufstockung	40

5.1 Welche Deckelung für den Mietpreis ergibt sich grundsätzlich durch den staatlichen Zuschuss?

Entsprechend der aktuell geltenden Richtlinie für die Förderung von Wohnraum für Studierende (StudR 2021) richtet sich die Leerraummiete nach der ortsüblichen Vergleichsmiete am Hochschulort. Sie darf zum Zeitpunkt der Bewilligung je Fördermaßnahme im Durchschnitt höchstens 260 Euro je Wohnplatz monatlich betragen. Die Leerraummiete für ein Eltern-Kind-Apartment darf die Leerraummiete um bis zu 50 Prozent überschreiten. In der Leerraummiete sind Kosten der Abschreibung, Verwaltungskosten, Instandhaltungskosten und Kosten für Schönheitsreparaturen enthalten. Neben der Leerraummiete darf ein Möblierungszuschlag von höchstens 14,50 Euro je Wohnplatz monatlich erhoben werden.

5.2 Wie hoch ist der staatliche Zuschuss je Wohnheimplatz grundsätzlich maximal?

Die Zuwendung wird in Form eines staatlichen Baudarlebens gewährt. Es beträgt bis zu 40.000 Euro je Wohnplatz, ggf. mit Erhöhung um 15.000 Euro für bedarfsgerechte Eltern-Kind-Apartments und rollstuhlgerechte Apartments bzw. fünf Prozent für besonders nachhaltige ökologische Maßnahmen.

5.3 Welche Refinanzierungszeiten sind für die Projekte nach Frage 4.2 jeweils vorgesehen?

Für jedes volle Kalenderjahr der bestimmungsgemäßen Verwendung des Wohnraums wird für das staatliche leistungsfreie Baudarlehen ein Kapitalnachlass von vier Prozent gewährt, sodass nach einer Dauer von 25 Jahren (Dauer der Belegungs- und Mietpreisbindung) die staatliche Zuwendung in Form eines leistungsfreien Baudarlebens vollständig getilgt ist.

6.1 Welche Flächen wurden durch den Freistaat dem STW, kirchlichen oder weiteren Trägern zum Zweck der Schaffung von Wohnraum für Studierende zwischen 2018 und 2022 jeweils überlassen?

Seitens des Freistaates wurde in diesem Zeitraum eine Grundstücksfläche in Garching (Boltzmannstraße) dem STW neu überlassen.

6.2 Wie viele Wohnheimplätze sollen auf diesen Flächen jeweils realisiert werden?

Nach Auskunft des STW weist die vorliegende Genehmigungsplanung rund 200 Wohnheimplätze aus.

6.3 Wann wird der Bau jeweils abgeschlossen sein?

Nach Auskunft des STW kann – nach Abschluss der baurechtlichen Verfahren und vorbehaltlich der Projektfinanzierung – das Wohnheim bis Anfang 2026 errichtet werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.